Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — Nro. 21. — den 23. Mai 1822.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist hier einem Wirth aus dem hiesigen Territorio, ein falsches Preußisches Thalerstück abgenommen worden.

Die Masse dieses Thalerstücks ist von Zinn, der Thaler hat das Gepräge vom Jahr 1816, das Gepräge ist schlecht und verwischt. Der Rand ist schlecht nachgemacht, und der Klang verräth gleich die Unächtheit.

Das Geld ist übrigens bei einiger Aufmerksamkeit sehr leicht als falsch zu erkennen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um sich für die Annahme falschen Geldes in acht zu nehmen, und wenn bei Jemanden falsche Münze bemerkt werden sollte, davon mit Angabe des Besitzers derselben sofort im Polizei-Bureau Anzeige zu machen.

Thorn, den 9ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 4ten Juni d. J., um 9 Uhr Morgens, auf dem hiesigen Rathhaus-Saale verschiedene häusliche Wirthschafts-Sachen, als: Kupfer, Zinn, Eisen, Tische, Stühle, Bettstelle und dergleichen, an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich im gedachten Termine und bestimmten Orte zahlreich einzufinden.

Thorn, den 13ten May 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sind folgende zur Salz-Director Rutschschen Verlassenschafts-Masse gehörige Grundstücke, als:

1. Das am hiesigen Altstädtschen Markt sub Nro. 430 belegene Haus und auf 2902 Rthlr. 30 gr.
2. Der wüste Bauplatz sub Nro. 185 der Altstadt, auf 75 Rthlr.
3. Das auf der hiesigen Culmer-Vorstadt sub Nro. 150 belegene Grundstück und auf 122 Rthlr. 45 gr.
4. Das daselbst sub Nro. 151 belegene und auf 440 Rthlr. 75 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück,

zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 18ten März 1822
auf den 18ten May „
auf den 18ten Juli „

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Wittke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der oben genannten Grundstücke an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 23sten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Kaufmann Cölestin Jtzkoschen Liquidations-Masse gehörige im Domainen-Amte Brzezinko und 2 Meilen von Thorn belegene, aus 24 Hufen 23 Morgen 5 Ruthen culmisch bestehende Erbpachts-Vorwerk Neuhoff in Pausch und Bogen mit vollständigem todten und lebendigen Inventario gegen eine verhältnißmäßige Caution auf ein Jahr vom 20sten Juli d. J. bis dahin 1823, auf den Antrag des Curatoris Massae in dem auf den 4ten Juni d. J. anstehenden Termin vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Oloff, Nachmittags um 2 Uhr, im Sessions-Zimmer des Gerichts, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu zahlungsfähige Pachtlustige, sich zahlreich einzufinden, hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen können vor dem Termin in der Registratur und bei dem Curator Massae Justiz-Commissario Hülsen eingesehen werden.

Thorn, den 30sten Aprill 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es sollen in Termino den 3ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause verschiedene Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Thorn, den 12ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Termino den 23sten Mai d. J, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Secretair v. Wisiecki auf den hiesigen Rathhaus-Saal verschiedene Meubles und Hausgeräth, 2 Kühe, 1 brauner Wallach, 1 schwarzbrauner Hengst, 6 Stück Jungvieh, 6 Stück einjährige Fohlen, 6 Stück Schweine, 1 verdeckte Britschke, und 1 Beschlagwagen, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahluug in preuß. Courant verkauft werden soll, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 11ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.